

CVP Schötz beantragt die Prüfung einer Einbürgerungskommission

Die CVP Schötz beantragt beim Gemeinderat die Entscheidungsgrundlagen für eine Einbürgerungskommission zu erarbeiten. Die Parteileitung der CVP Schötz hat an ihrer Sitzung vom 13. Juni 2005 nach eingehender Diskussion einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat den Antrag für eine Vorprüfung zu einer Einbürgerungskommission zu stellen. Der Bericht aus den Abklärungen soll die genauen Kompetenzen, die mögliche Zusammensetzung und einen Vergleich mit anderen Gemeinden ähnlicher Grösse beinhalten und die Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen sein. In die Abklärungen und das Vernehmlassungsverfahren sollen Vertreter aller Ortsparteien und interessierter Organisationen eingebunden werden. Nach Vorliegen des Berichtes werden wir das weitere Vorgehen mit unserer Parteibasis diskutieren und festlegen.

Einbürgerungswillige müssen ein langes und anspruchsvolles Verfahren durchlaufen bis ihr Antrag dem Bürgern an der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorliegt. Diese letzte Hürde, die vollumfänglich den demokratischen Gepflogenheiten entspricht, kann zum Stolperstein werden. Negative Stimmungsmache oder kurzfristig gestreute Verunsicherungen können auch einen korrekten, allen Vorschriften entsprechenden, Antrag zu Fall bringen. Der Bürger muss innert weniger Minuten, teilweise rein aufgrund des optischen und subjektiven Eindrucks, entscheiden.

Die CVP Schötz setzt sich für korrekte und gerechte politische Abläufe ein. Die immer komplexeren Abklärungen können zudem vermehrt nur durch Fachgremien ausgewogen wahrgenommen werden. Die Erfahrungen in anderen Gemeinden zeigen auch, dass gerade bei den Einbürgerungen das frühere Tabu einer Einbürgerungskommission einer neuen sachlichen Beurteilung gewichen ist. Eine Einbürgerungskommission kann sich intensiv mit den Antragsstellern auseinandersetzen. Der Bürger hat mit dieser Kommission die Gewähr einer sachlichen und objektiven Beurteilung der Antragssteller. Jeder Bürger kann auch seine Meinung weiterhin der Kommission vorbringen. Juristisch sind die Entscheide gut abgesichert und können bei einer Ablehnung eines Antrags auch sachlich korrekt begründet werden.

Wir sind überzeugt, dass eine breit geführte öffentliche Diskussion zum Einbürgerungsverfahren in Schötz wichtig ist und geführt werden soll.